

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Missbrauchsoffer unterstützen - Missbrauch in der Katholischen Kirche rückhaltlos aufklären und Verjährungsfristen ausweiten**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Seit Jahren werden Fälle sexuellen Missbrauchs in der Katholischen Kirche öffentlich. Die aktuelle Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz erstellt und am 25. September 2018 vorgestellt wurde, weist 3.677 Opfer und 1.670 Täter nach. Sie stellen jedoch leider nur die Spitze eines Eisbergs dar, da, wie in der Studie dargestellt wird, in den Diözesen ein ganz unterschiedlicher Aufklärungswille gezeigt wurde und die Studie zudem nur in neun von 27 Bistümern den Zeitraum zwischen 1946 und 2014 untersucht hat, in den anderen nur den Zeitraum seit dem Jahr 2000. Leider ist auch Mecklenburg-Vorpommern von den Missbrauchsfällen betroffen.

Von vielen Seiten und auch von Kirchenvertretern selbst wird die Aufklärung von Unrecht in der Kirche durch die Kirche selbst als problematisch und nur eingeschränkt möglich eingeschätzt. In anderen Ländern, zum Beispiel in Irland und Australien, wurden die Studien vom Staat in Auftrag gegeben. In Deutschland wird aktuell auch der Einsatz eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses diskutiert.

2. Unabhängig von den Missbrauchsfällen in der Katholischen Kirche trifft auf viele Opfer sexuellen Missbrauchs zu, dass sie sich oft erst Jahre später dazu in der Lage sehen, sich zu ihrem Missbrauch zu äußern und gegen die Täter auszusagen.

**II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. im Bundesrat eine Initiative zu starten bzw. Initiativen anderer Länder zu unterstützen, die zum Ziel haben, die Missbrauchsfälle in der Katholischen Kirche in Deutschland rückhaltlos aufzuklären und die Täter ohne Ansehen der Person zur Verantwortung zu ziehen. Zudem ist die Einrichtung eines Entschädigungsfonds zu prüfen.
2. im Bundesrat eine Initiative zu starten bzw. Initiativen anderer Länder zu unterstützen, die zum Ziel haben, die Verjährungsfrist von sexuellem Missbrauch anzuheben.
3. unter Federführung des Justizministeriums sowie unter Beteiligung des Bürgerbeauftragten und Vertretern der Kirche einen „Runden Tisch“ gegen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen einzurichten, dessen Ziel es ist, Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch aufzuarbeiten und Betroffenen Hilfe zur individuellen Bewältigung anzubieten. Zum anderen sollen Vorschläge zur Änderung der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erarbeitet werden, um sexuelle Gewalt künftig besser zu vermeiden, aufzudecken und ahnden zu können. Zudem ist eine unabhängige Anlaufstelle für Opfer und Täter zu schaffen.

**Simone Oldenburg und Fraktion**